

**Stellungnahme vom 28. September 2021  
ARD-Bericht 2019/20 und -Leitlinien 2021/22**

**Der WDR-Rundfunkrat beschließt folgende Stellungnahme zum Entwurf der ARD-Selbstverpflichtung 2021/22 (vormals „ARD-Leitlinien“) sowie des ARD-Berichts 2019/2020 für die GVK zur Weiterleitung an die ARD-Programmdirektion:**

- Der WDR-Rundfunkrat schließt sich der Einschätzung der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) an, dass die ARD-Programmdirektion mit der vorgelegten Selbstverpflichtung nach § 31 (2) MStV erstmals ein prägnantes, crossmediales und smartes Leitdokument erstellt hat, das der ganzen ARD dienen kann. Der gesetzliche Auftrag gemäß § 26 MStV wird darin zeitgemäß interpretiert und konkretisiert. Dabei werden Werte und Zielvorstellungen für das Gemeinschaftsprogramm abgeleitet.
- Die in der Selbstverpflichtung benannten Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren der zehn Leitlinien-Dimensionen eröffnen künftig die Möglichkeit, dass die Rundfunkräte diese besser überprüfen können. Damit werden zwei zentrale Forderungen der GVK, nämlich Verbindlichkeit und Messbarkeit erfüllt, die auch der WDR-Rundfunkrat unterstützt. Allerdings ist ein verbindliches Mengengerüst gemäß des öffentlich-rechtlichen Auftrages für die Inhalte leider nicht nachvollziehbar und somit nicht überprüfbar.
- Der Rundfunkrat spricht sich wie die GVK dafür aus, dass die vorgelegte Selbstverpflichtung einer kontinuierlichen Fortschreibung unterliegt, so dass perspektivisch konkrete Programmformate und -angebote benannt werden und diese mit quantifizierbaren/messbaren Qualitätsprofilen für die Rundfunkräte hinterlegt werden können.
- Das Gremium begrüßt, dass in der Selbstverpflichtung erstmals die Rolle der demokratisch konstituierten Gremien der ARD benannt wird. Die Zusammenarbeit mit den Gremien wird insbesondere in den Vorworten der Verantwortlichen der ARD und des GVK-Vorsitzenden deutlich hervorgehoben.
- Der Rundfunkrat lobt ausdrücklich, dass mit der Selbstverpflichtung die Menschen und die Gesellschaft ins Zentrum der Weiterentwicklung des Programms und des digitalen Umbaus der ARD gesetzt werden. Die Bezugnahme auf grundlegende Werte sowie die Hervorhebung der Gemeinwohlorientierung wird nachdrücklich unterstützt.
- Der Rundfunkrat regt darüber hinaus an, in den Selbstverpflichtungen hervorzuheben, wie wichtig die für und mit der ARD tätigen Menschen in der Programm- und Produktentwicklung sind und dass die ARD in ihrer Arbeit Vielfalt, Achtsamkeit und Respekt lebt sowie jeglicher Form von Ausgrenzung, Diskriminierung, Mobbing, von verbalen sowie körperlichen An- und Übergriffen auf die Beschäftigten wegen ihres beruflichen Auftrags, ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität, bestimmter körperlicher oder psychischer Merkmale, des Alters, der Herkunft, der Religion, der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Minderheit eine klare Absage erteilt.
- Das Gremium regt an, dass in dem Kapitel zu den Anforderungen der sich ständig verändernden Mediennutzung das Ziel des Einsatzes eines intelligenten, transparenten öffentlich-rechtlichen Algorithmus erläutert wird. Dabei soll herausgestellt werden, dass der Algorithmus im Sinne der Vielfaltssi-

cherung die Menschen auf neue Programme und Sendungen neugierig machen soll. Auch das Kuratieren von Inhalten kann eine sinnvolle Ergänzung sein, um Menschen auf Neues neugierig zu machen.

- In dem Kapitel 06 „Kultur als Brücke in der Gesellschaft“ sollte die Erfüllung des Kulturauftrages zukünftig im Mengengerüst der Inhalte überprüfbar werden. Ein erweiterter Kulturbegriff darf nach Auffassung des Rundfunkrates nicht zu einer Reduzierung des ohnehin geringen Raumes für Kunst und Kultur führen. Neben Events und Kulturproduktionen ist die Berichterstattung über Kunst und Kultur ausschlaggebend zur Erfüllung des Auftrages – insbesondere bezogen auf Bildende Kunst, Fotografie und andere Kunstformen, die sich nicht zur direkten Übertragung in den ARD-Medien eignen. So sollten regelmäßig Hinweise und Berichte aus Kunst und Kultur in den Nachrichtensendungen und im Regionalprogramm Raum finden.
- In dem Kapitel „Nachrichten und Information / Orientierung schaffen“ sollte zudem die Notwendigkeit einer kritisch konstruktiven Grundhaltung – auch gegenüber staatlichem Handeln – stärker betont werden. Medien gelten zu Recht als die vierte Gewalt in einem demokratischen Gemeinwesen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch politische Entscheidungen kritisch zu hinterfragen, gesellschaftliche und politische Missstände aufzuzeigen sowie Debatten anzuregen. Damit tragen sie zur Meinungsbildung bei. Dies ist konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft und gilt insbesondere für öffentlich-rechtliche Medien, die einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen haben.
- Auch die Ziele eines konstruktiven Journalismus sollten sich in der Selbstverpflichtung widerspiegeln.
- Schon jetzt ist absehbar, dass die Umsetzung der strategischen Ziele auch Änderungen am Programmschema des linearen Programms ‚Das Erste‘ zu Folge haben können. Die ersten – auch öffentlichen - Diskussionen über mögliche Programmschemaänderungen zeigen deutlich, dass hier Konfliktpotential besteht (Überlegungen für ‚Weltspiegel‘ und politische Magazine). Der Rundfunkrat erwartet, dass die Gremien frühzeitig in solche Prozesse auf ARD-Ebene einbezogen werden, auch wenn, anders als bei Schemaänderungen im WDR-Programm, die ARD bei Schemaänderungen für ‚Das Erste‘ keine Genehmigung durch Gremien einholen muss. Gleichwohl wäre eine fortlaufende Einbindung der Gremien, zumindest beratend, wünschenswert, statt lediglich alle zwei Jahre durch die Vorlage von Berichten bzw. der Fortschreibung der Selbstverpflichtung.
- Darüber hinaus hält der Rundfunkrat eine grundsätzliche Diskussion über die Art der Beteiligung der Gremien an Entscheidungen, die ‚Das Erste‘ sowie die Kooperationsprogramme betreffen, für notwendig.
- Angesichts der grundlegenden strategischen Bedeutung der ARD-Selbstverpflichtung erscheint der für die Gremienberatungen zur Verfügung stehende Zeitraum als zu knapp bemessen. Es wird daher dringend darum gebeten, bei der zukünftigen Vorlage der Fortschreibung der Selbstverpflichtung darauf zu achten, dass diese frühzeitig vorgelegt wird, um eine ausreichende Beratungszeit für die Gremien zu gewährleisten.
- Der Dialog mit dem Publikum, die Nutzerbefragung und das Communitymanagement über soziale Medien sind wichtig als Feedback zum Programm und zur Legitimität der öffentlich-rechtlichen Medien. Allerdings dürfen die Ziele inhaltlicher Weiterentwicklung der Angebote nicht allein von umfragebasierten Nutzerbedürfnissen abgeleitet werden, erst recht nicht verbunden mit dem Ziel wesentlich mehr Zuschauer zu erreichen.
- Der ARD-Bericht 2019/20 wurde, bezugnehmend auf die alten Leitlinien, noch in der alten (gleichwohl angepassten) Form erstellt. In Zukunft sollen sowohl der rückblickende Bericht, als auch die vorausschauende Selbstverpflichtung im Stil des reformierten Dokuments vom neuen Führungsteam der ARD-Programmdirektion vorgelegt werden.